

Herrn  
Landrat Thomas Eichinger  
Von-Kühlmann-Str. 15  
  
86899 Landsberg

**Gabriele Triebel**  
Mitglied des Kreistags  
Germanenstr.6  
86916 Kaufering  
bgtriebel@t-online.de

## **Antrag „Keine Glyphosat und Neonikotinoide auf kreis- eigenen Flächen“**

Sehr geehrter Herr Landrat Eichinger,  
sehr geehrte Kreistagskolleginnen und Kollegen,

Kaufering, 11.11.2017

zum Schutz der Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger, als auch zum Erhalt der biologischen Vielfalt, fällt dem Landkreis Landsberg eine besondere Verantwortung zu. Er ist ein wichtiger Akteur beim vorbeugenden Verbraucherschutz sowie dem Schutz und Erhalt von Flora und Fauna. Gerade in den letzten Monaten ist das Thema „Insektensterben“ durch die Veröffentlichung von entsprechenden Studien in das Bewusstsein der Bevölkerung gelangt. Mit dem dramatischen Rückgang der Insekten wird vor allem immer wieder auf den Einsatz von chemischen Mitteln hingewiesen. Der Landkreis Landsberg hat mit dem kommenden „Jahr der Bienen“ einen ersten, kleinen Schritt zum Schutz unserer Hauptbestäuber getan. Ein zweiter, größerer Schritt ist der Verzicht von Glyphosat und Neonikotinoide auf kreiseigenen Flächen.

Der Kreisausschuss/Kreistag des Landkreises Landsberg möge deshalb beschließen,

1. Der Landkreis Landsberg verzichtet ab dem 01. Januar 2018 auf allen Flächen die sich im Eigentum des Landkreises befinden oder unter seiner Bewirtschaftung stehen, auf den Einsatz von Glyphosat und Neonikotinoiden, sowie auf die Verwendung von sonstige Mitteln, die in Verdacht stehen, für das Bienen- und Insektensterben verantwortlich zu sein. Der Landkreis verzichtet bei allen diesen Maßnahmen ausdrücklich auf den lückenlosen Nachweis der Schädlichkeit von diversen Mitteln. Im Gegenteil ist die vollständige Harmlosigkeit zu beweisen und alle Mittel, die nicht zweifelfrei unschädlich sind, unterziehen sich diesem Verbot.
2. Private Unternehmen, die Aufträge im Namen des Landkreises zur Pflege von Grün-, Sport- und sonstiger Flächen erhalten, werden vertraglich verpflichtet, auf den Einsatz Glyphosat und Neonikotinoiden zu verzichten. Bei laufenden Verträgen wird auf einen freiwilligen Verzicht hingewirkt.

3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge, sowie bei der Verlängerung laufender Verträge für landwirtschaftliche Flächen und sonstiger Flächen, die sich im Eigentum des Landkreises Landsberg befinden, wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat und Neonikotinoiden für diese Flächen verpflichtet.
4. Der Landkreis Landsberg behält sich das Recht vor, selbständig Stichproben zur Kontrolle der gefassten Grundsätze durchführen und sich Untersuchungsergebnisse von anderen Behörden vorlegen zu lassen. Für den Fall der Nichtbeachtung vertraglichen Verpflichtungen sind in die Verträge Konventionalstrafen aufzunehmen, sowie fristlose Kündigung des Pachtverhältnisses vorzunehmen.

#### Begründung:

Die International Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine krebserregende und erbgutschädigende Wirkung des Wirkstoffs.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie „toom“, „OBI“ und „Bauhaus“ angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Der Landkreis Landsberg nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz seiner Bürgerinnen und Bürger sowie den Schutz und Erhalt von Flora und Fauna gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes sowie der Verzicht auf den Einsatz von Nikotinoiden aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Biodiversität zu stoppen, wie sie im derzeitigen Bienen- und Insektensterben in unseren Kulturlandschaften deutlich Ausdruck findet.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktionsmitglieder von Bündnis 90/Die Grünen / GAL-Liste